

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer  
Bebauungsplan Twisteden Nr. 20 (Aen de Maasweg II)  
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der  
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 26.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplans Twisteden Nr. 20 (Aen de Maasweg II) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 215, 216, 302, 421, 422 und teilweise die Flurstücke 24, 28 und 45 der Flur 10, sowie Teile des Flurstücks 888 der Flur 6 jeweils der Gemarkung Twisteden. Die geometrische Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans eindeutig bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplans Twisteden Nr. 20 (Aen de Maasweg II) treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Twisteden Nr. 16 (Aen de Maasweg) außer Kraft.

Ebenfalls am 26.11.2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Twisteden Nr. 20 (Aen de Maasweg II) in der Fassung vom 05.11.2020 liegt mit der dazugehörenden Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

**01.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021**

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können bei Bedarf die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargestellt werden.

*Aufgrund der Corona-Pandemie und den geltenden Kontaktbeschränkungen ist der Zugang zum Rathaus derzeit nur nach vorheriger telefonischer Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen möglich:*

Verena Möller	02832 122 422	<a href="mailto:verena.moeller@kevelaer.de">verena.moeller@kevelaer.de</a>
Mara Ueltgesforth	02832 122 406	<a href="mailto:mara.ueltsesforth@kevelaer.de">mara.ueltsesforth@kevelaer.de</a>
Franz Heckens	02832 122 402	<a href="mailto:franz.heckens@kevelaer.de">franz.heckens@kevelaer.de</a>

*Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist derzeit auf jeweils 1 Person beschränkt. Ausgenommen hiervon sind Personen eines Haushalts sowie Begleitungen unterstützungsbedürftiger Personen. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten. Das*

Tragen eines textilen Mund-Nasenschutzes ist Pflicht. Weitere Informationen sind über die Internetseite der Wallfahrtstadt Kevelaer ([www.kevelaer.de](http://www.kevelaer.de)) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

*Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet.*

Kevelaer, 12.01.2021  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Pichler

